

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der HPH Sörries GmbH

## 1. Allgemeines, Inhalt des Vertrages

- 1.1 Im Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden gelten grundsätzlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als im Voraus vereinbart. Dies gilt auch für künftige Aufträge.
- 1.2 Abweichenden Bedingungen in Bestellurkunden unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind im Einzelfall nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dadurch nicht berührt.
- 1.4 Alle Angaben in Listen und Angeboten über Maße, Gewichte und Abbildungen sind nur ungefähr ermittelt und deshalb stets unverbindlich.
- 1.5 Für alle erteilten Aufträge gelten die in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen und Vereinbarungen.
- 1.6 Bestellungen, die von uns bei unseren Lieferanten getätigt werden und einen Gesamtwert von 20.000 Euro (netto) oder mehr erreichen, werden erst mit Unterzeichnung eines rechtsverbindlichen Bestelldokuments durch einen vertretungsberechtigten Unterzeichner wirksam. Vor der Unterzeichnung besteht keine Verpflichtung zur Abnahme, Lieferung oder Zahlung.
- 1.7 Bestellungen oder Aufträge, die länger als 12 Wochen ohne schriftliche Aufforderung zur Fertigung oder Abnahme verbleiben, gelten als erledigt. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch des Kunden oder Lieferanten auf Fertigung oder Abnahme, es sei denn, innerhalb der genannten Frist wurde schriftlich Einspruch erhoben oder eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

## 2. Preise und Konditionen

- 2.1 Es gelten jeweils die Preise der aktuellen Preisliste.
- 2.2 Alle Preise gelten grundsätzlich ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto und Mehrwertsteuer nicht ein.
- 2.3 Für Sonderanfertigungen mit einem Nettoauftragswert unter 150,-€ berechnen wir einen Mindermengenzuschlag.

## 3. Lieferung

- 3.1 Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf dem günstigsten Frachtweg. Eillieferungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, wobei die Kosten zu seinen Lasten gehen. Gleiches gilt für andere vom Kunden ausdrücklich gewünschte Frachtwege.
- 3.2 Teillieferungen sind zulässig.
- 3.3 Treten bei uns oder einem Unterpelieferanten unvorhersehbare Umstände ein, welche außerhalb des Willens der Lieferfirma liegen, z.B. Rohstoff- und Energiemangel oder Ausfall zur Herstellung

erforderlicher Maschinen, Arbeitskämpfe, Fälle höherer Gewalt oder Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, so verlängert sich die Lieferzeit bzw. verschiebt sich der Liefertermin um die Dauer der Behinderung.

- 3.4 Eventuell durch uns zu vertretende Teil- oder Nachlieferungen erfolgen frei Haus, unabeladen.

## 4. Versand, Gefahrenübertragung

- 4.1 Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk.
- 4.2 Mit Anzeige der Versandbereitschaft, spätestens wenn die Ware das Lieferwerk verlässt, geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn wir den Transport durchführen.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Eine sorgfältige Verarbeitung von einwandfreien Rohstoffen wird von uns garantiert.
- 5.2 Der Besteller hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Entsprechendes gilt, wenn eine andere als die verkaufte Ware oder eine andere als die verkaufte Menge geliefert wird.
- 5.3 Bis zur Klärung der Reklamation darf beanstandete Ware nicht weiterverarbeitet werden. Uns ist Gelegenheit zu geben, gerügte Mängel an Ort und Stelle zu überprüfen.
- 5.4 Berechtigte Mängel werden von uns behoben oder Ersatz geleistet bzw. der berechnete Wert der beanstandeten Ware gutgeschrieben. Schlägt Nachbesserung endgültig fehl oder kommen wir mit der Ersatzlieferung in Verzug, so kann der Besteller eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren ergebnislosen Ablauf nach eigener Wahl ausschließlich Wandlung oder Minderung verlangen.
- 5.5 Für Schäden, welche auf natürlicher Abnutzung beruhen, wird nicht gehaftet. Das gleiche gilt für Schäden, welche entstanden sind: infolge fehlerhafter Montage durch den Besteller oder durch von ihm beauftragte Dritte; durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, infolge mangelhafter Bauarbeiten; infolge ungeeigneten Baugrunds; durch chemische oder elektrochemische, elektrische oder klimatische Einflüsse, es sei denn, dass sie auf ein Verschulden der Lieferfirma zurückzuführen sind.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Falls nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
- 6.2 Gegenansprüche einschließlich der Gewährleistungsansprüche des Bestellers berechtigen ihn nicht zur Aufrechnung oder Zurückhaltung, es sei denn, es

läge ein anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenanspruch vor.

- 6.3 Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sofern der Besteller nicht einen geringeren Verzugsschaden nachweist.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit dem Besteller (Vorbehaltsware).
- 7.2 Der Besteller ist zur getrennten Lagerung und Kennzeichnung der Vorbehaltsware verpflichtet.
- 7.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Verbindet, vermischt, vermengt oder verarbeitet der Besteller unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns an der daraus hervorgehenden Ware Miteigentum anteilmäßig zu. Der Wert unseres Miteigentums richtet sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Verkaufswert der aus Verbindung, Vermischung, Vermengung oder Verarbeitung hervorgegangenen Ware, welche insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen gilt.

## 8. Allgemeine

### Haftungsbeschränkungen

Sofern Ansprüche nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten begründet werden, sind über die in diesen Bedingungen geregelten Ansprüche hinausgehende Ersatzansprüche jeder Art einschließlich der Ansprüche aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und positiver Forderungsverletzung – gegen uns und unsere Mitarbeiter ausgeschlossen, insbesondere auch Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 9.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hemer.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für Hemer zuständige Gericht.
- 9.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10. Teilunwirksamkeit

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Liefergeschäftes unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und die wirksam ist.